

Stiftungen" der Herrschaft näher zu bringen<sup>70</sup>. Die Passagen von Köllner und Ruppertsberg zur aufgeklärten Reformpolitik der beiden letzten Saarbrücker Fürsten sind demnach kritisch zu lesen und nicht ungeprüft zu übernehmen, besonders was die angeblich konfliktfreie Durchsetzbarkeit einzelner Reformmaßnahmen betrifft<sup>71</sup>. Die neueren landesgeschichtlichen Überblicksdarstellungen der von Hans-Walter Herrmann und Kurt Hoppstädter herausgegebenen beiden ersten Bände der 'Geschichtlichen Landeskunde des Saarlandes' aus den 60er und 70er Jahren dieses Jahrhunderts verharren ebenfalls in einer primär herrschaftsbezogenen Perspektive, die u.a. auch durch die für die normsetzende Verordnungspolitik der Herrschaft relativ gut zugängliche Quellenlage bedingt ist<sup>72</sup>. Hier sind vor allem zwei Beiträge zu nennen: Einmal im ersten Band der Geschichtlichen Landeskunde der Beitrag von Herrmann zum "Kleinstaat des 18. Jahrhunderts", der eine Fülle von Detailinformationen zur aufgeklärten Reformpolitik in Nassau-Saarbrücken und den angrenzenden Territorien enthält<sup>73</sup>; und zum andern vom gleichen Autor im zweiten Band der Landeskunde die übergreifende Darstellung über die "Grundlinien der saarländischen Geschichte", die sich insbesondere auch der Konsolidierungsphase seit der Mitte des 18. Jahrhunderts widmet<sup>74</sup>.

Zur Rekonstruktion der herrschaftlichen Reformpolitik im 18. Jahrhundert kann ferner auf eine Reihe von speziellen Untersuchungen verwiesen werden. Hier ist an erster Stelle für den Beginn der reformabsolutistischen Politik unter nassau-usingischer Vormundschaft in der ersten Jahrhunderthälfte die Dissertation von Elisabeth Geck über das "Fürstentum Nassau-Saarbrücken-Usingen im 18. Jahrhundert" zu nennen, die zwar das Schwergewicht auf den Usinger Landesteil legt, aber auch die linksrheinischen Gebiete mitbehandelt, allerdings primär unter verwaltungsgeschichtlicher Perspektive<sup>75</sup>. Eine Monographie über die absolutistische Reformpolitik unter Fürstin Charlotte Amalie existiert nicht. Was die aufgeklärte Reformpolitik der beiden letzten Saarbrücker Fürsten betrifft, so müssen wir feststellen, daß nur die Politik Fürst Wilhelm Heinrichs einigermaßen gut erforscht ist, während Fürst

---

<sup>70</sup> Vgl. Rollé, Sammlung in: LA SB Dep. H.V. Abt.A 592, zit. S.4 (im folg. kurz: Rollé, Sammlung); Köllner (Land, S.449/ Anm.50) und Ruppertsberg (Grafschaft II, S.245/ Anm.4) nehmen ausdrücklich Bezug auf Rollé als ihre Hauptquelle für die herrschaftliche Reformpolitik der zweiten Jahrhunderthälfte.

<sup>71</sup> Vgl. dazu vor allem Köllner, Land, S.449ff. (Reformpolitik Wilhelm Heinrichs) u.S.466ff. (Reformpolitik Ludwigs) und dasgl. bei Ruppertsberg, Grafschaft II, S.258ff. u.S.301ff.

<sup>72</sup> Vgl. Herrmann/ Hoppstädter (Hg.), Geschichtliche Landeskunde Bd.Iu.II

<sup>73</sup> Herrmann, Kleinstaat, S.266-308, bes. S.288ff.

<sup>74</sup> Herrmann, Grundlinien, bes. S.518-523. Der Beitrag von Hoppstädter zur "Grafschaft Saarbrücken" ist vorwiegend nach genealogisch-dynastischen Gesichtspunkten gegliedert und gibt für die aufgeklärte Reformpolitik in Nassau-Saarbrücken nichts her, vgl. Hoppstädter, Grafschaft, S.312-314, wo es beispielsweise zur Reformpolitik Wilhelm Heinrichs lediglich heißt, daß er "viel für seines Landes Wirtschaft, Wohlfahrt und Blüte getan (hat)" (S.313).

<sup>75</sup> Vgl. Geck, Fürstentum, bes. S.23-27.